

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1914. Nr. 358.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 207.

Bezugspreis für Halle und Querfurt 2.50 RM., durch die Post bezogen 3 RM. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich ausser am Sonntag. — Gratis-Belegungen: Halle'scher Courier (tägl. Postblatt), St. Unterpostblatt (Sonntagsblatt), Landw. Mitteilungsblatt, Ministerielle Anzeiger, Schiffs- und Handelsblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt).

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die sechsstelligen Anzeigenblätter oder deren Raum für Halle und den Kreisbezirk 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig. — Inseraten am Schluss des redaktionellen Teils die Seite 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Anzeigenverlegern.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 8108 u. 8109; Nebaktionsterm 8110.

Sonntag, 2. August 1914.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30. Fernruf Amt Kurier Nr. 6324. Druck und Verlag von Otto Ehrig, Halle (Saale).

Die Mobilmachung des deutschen Heeres und der Marine verfügt!

Berlin, 1. August. Der Kaiser hat die allgemeine Mobilmachung von Heer und Marine verfügt. Der 2. August gilt als erster Mobilmachungstag.

Der Kaiser hat gerufen! Wir sind bereit!

Wie ein Lauffeuer eilte die Kunde von der vom Kaiser verfügten Mobilmachung der gesamten deutschen Kriegsmacht durch die deutschen Lande, von allen, die sich der Tragweite dieser dem deutschen Volke aufgestützten Maßregel der Notwehr bewusst sind, mit tiefem Ernste und vollem Verständnis für die große Bedeutung dieser Stunde aufgenommen. Hat man auch überall, wo man die politischen Geschehnisse der letzten Tage und Wochen aufmerksam verfolgte, den kaiserlichen Ruf zu den Waffen erwartet, so hat doch die Kunde, daß die Mobilmachung verfügt sei, wie ein elektrischer Schlag gewirkt. Das ganze gigantische Bild eines mit feiner nationaler Grenzringenden Volkes entrollt sich in diesem Augenblicke dem geistigen Auge des Kundigen, der hinter den Geschehnissen der Geschichte die gewaltige Hand Gottes sieht. Das deutsche Volk, der Kern und Mittelpunkt des germanischen Elements, dem Gott die hehre Aufgabe gestellt hat, Träger und Ausbreiter seiner erhabenen Gedanken und Tugenden zu sein, wird jetzt vor der Welt und der Geschichte die Probe zu bestehen haben, ob es sich seiner hohen Kulturmission in der Welt würdig erweist. Ob es die Fähigkeit und die innere Spannkraft besitzt, den materialistischen Geist des persönlichen Egoismus, in dem es in den letzten Jahrzehnten, den Jahrzehnten des Friedens, gesungen war, von sich abzuschütteln, und auf dem Altar des Vaterlandes sein Bestes zu opfern für die Unantastbarkeit deutscher Selbständigkeit und für das Recht und die sittliche Ordnung in der Welt.

Es ist der Entscheidungskampf um den Fortbestand deutscher völkischer und staatlicher Selbständigkeit, dem unser Volk entgegengeht. Der Streit der Deutscher und der Germanen hat nur nebensächliche Bedeutung. Es ist der Kampf zwischen deutscher, auf der Grundlage göttlicher, sittlicher Weltordnung aufgebaueter Kultur und jener Geisteskultur der Slawenwelt, die den Menschenmord zu den erlaubten Mitteln ihrer politischen Kampfweise rechnet. Die Tat von Sarajewo, die den Ausgangspunkt bildet zu dem gewaltigen Völkerringen, dem wir jetzt entgegengehen, ist das Spiegelbild des Geistes, der sich die Betrümmung des Deutschen Reiches und deutscher politischer Selbständigkeit zum Ziele gesetzt hat. Gegenwärtig gegen diesen Geist ist ein Naturgesetz wahrer Sittlichkeit, ist sittliche Pflicht und wir danken unserem Kaiser, daß er zu rechter Zeit sein Volk zu dem Waffen rief, damit das deutsche Schwert dem jütlichen Gedanken göttlicher Ordnung die Geltung in der Welt behauptet.

Mag auch eine Welt von Feinden das deutsche Volk in seinem Existenzkampfe umtoben, die Freiheit eines reinen Weltbewusstseins in der Politik und die Ehrlichkeit sittlicher Überzeugung, die bei diesem, dem Entscheidungskampfe vorausgehenden Kriegesfälle das deutsche Volk vom Strande der Nord- und Ostsee bis zur Adria befeuert, wird ihm die Stohkraft verleihen, der feindlichen Uebermacht Herr zu werden. Und so folgen die Hunderttausende mit dem heiligen Horn des Kampfes um die gerechte Sache der Deutschen dem Kriegesrufer unseres Kaisers, der 26 Jahre

hindurch der Welt den Beweis erbracht hat, daß sein Friedenswille allezeit ehrlich war, und daß nur der bittere Ernst der Schicksalsfunde deutschen Volkes in der Welt ihm das Schwert in die Hand gezwungen.

Der Kaiser hat gerufen! Heil unserem Kaiser! Wir alle, alle kommen!

Hoch das Vaterland — Hoch Armee und Flotte!

Ueber die weiteren Ereignisse des gestrigen Tages gingen uns im Laufe des Sonnabend-Abend und der Nacht zum Sonntag noch die folgenden bemerkenswerten Drahtmeldungen zu:

Die Folgen der deutschen Mobilmachung.

Berlin, 1. August. Die deutsche Mobilmachung ist zunächst nur eine innere Maßnahme zur Sicherung des Reiches. Die hier über eine bereits erfolgte Kriegserklärung verbreiteten Gerüchte sind falsch.

Unendliche Begeisterung in Berlin infolge der Mobilmachung.

Berlin, 1. August. Der Lustgarten war den ganzen Nachmittag von einer Kopf an Kopf stehenden Menschenmenge besetzt. Etwa um 5½ Uhr wurde dem Publikum durch Adjutanten, Offiziere und Schutzmannschaften die erfolgte Mobilmachung mitgeteilt, worauf eine unbeschreibliche Begeisterung sich Luft machte. Um 6 Uhr war im Dom ein liturgischer Gottesdienst, den Oberhofprediger D. Dr. Lehmann abhielt. An dem Gottesdienste nahmen auch Damen und Herren der Umgebung der Majestäten teil.

Stürmische Kundgebungen in Berlin.

Berlin, 1. August. Beim Aufziehen der Schloßwache kam es heute wiederum zu stürmischen patriotischen Kundgebungen. Besonders war der Kronprinz, der wiederholt am Fenster seines Palais erschien, Gegenstand lebhafter Guldigungen.

Berlin, 1. August. Der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst v. Kessel, empfing heute die Vertreter der Berliner Presse, wies in einer Ansprache auf den Ernst der Stunde hin und richtete einen warmen Appell an die patriotische Gesinnung der Blätter aller Parteien. Er erklärte gleichzeitig, daß er von den ihm übertragene Befugnissen den höchsten Gebrauch machen werde. Unterstaatssekretär Dr. Drews, der nach ihm das Wort ergiff, sprach über die rechtliche Bedeutung des Belagerungszustandes. Einverständnis der bürgerlichen Freiheit über die durch Ungehörigkeit beunruhigten Bestimmungen hinaus wichen, wie der Redner betonte, nur im äußersten Notfalle getroffen werden. Insbesondere erwartete man bestimmt, daß sich die Einrichtung von Militärgerichten nicht notwendig erweisen würde.

Eine Kundgebung der Deutsch-Amerikaner.

Berlin, 1. August. Aus Brooklyn und New-York erhielt der Kaiser folgendes Telegramm:

„Begeistert von der Nachricht, daß Deutschland den Bundesbruder Deutscher Reich in der Stunde der Gefahr in echt deutscher Bundesstreue zur Seite steht, entbieten die zum 3. Reichdeutschen Volksfest in Brooklyn versammelten Deutsch-Amerikaner, Bayern und Schwaben und sonstige Vereine in

Gemeinschaft mit den Vertretern des Deutsch-Amerikanischen Nationalbundes von Brooklyn ihren Gruß und gratulieren zu dem echt deutschen patriotischen Standpunkt mit dem Wunsch, daß diese große Stunde eine glückliche Lösung finde.“

Beginn der Feindseligkeiten auf deutschem Gebiet an der russischen Grenze.

Berlin, 1. August. Heute nachmittag wurde eine deutsche Patrouille bei Prokopen, 300 Meter diesseits der Grenze, von einer russischen Patrouille beschoßen. Die erwiderte das Feuer. Weiterorts sind keine Verluste zu verzeichnen.

Zivilflieger als Kriegsfreiwillige der Marine.

Berlin, 1. August. Die Kaiserliche Marine stellt, wie dem Wolffischen Telegraphen-Bureau von zuständiger amtlicher Stelle mitgeteilt wird, geeignete Zivilflieger als Kriegsfreiwillige ein. Bewerber wollen sich an das Reichsmarineamt, Sektion für Luftfahrwesen, wenden.

Unangenehme Finanzmaßnahmen.

Dresden, 1. August. Das Amtsblatt verkündet ein 14tägiges Moratorium, von dem die Zinsen der Staatsschuld ausgeschlossen sind.

Hauptstädtische Vorkommnisse.

Die „Kreuz-Zeitung“ schreibt angesichts des bevorstehenden Krieges: Nach Tagen langer Erwartung haben wir nun vor uns überwindlicher Anstrengungen. Die deutsche Sprache der Waffen beginnt. Es ist ein schwerer Kampf, in den wir treten, wir sind verwundet durch die schnellen und großen Erfolge, die wir im Krieg um unsere nationale Ehre errangen. Die Lage ist diesmal eine andere und schwieriger. Wir haben gegen mehrere Gegner zu kämpfen und gehen einem Kampfe entgegen, in dem uns mächtigerweise der Gott des Friedens das rechte Vorbild sein wird. Er, der seinem Schicksalschlage erlag, der nach jedem Ungemach dem Feinde doch wieder die Stirn bot, bis sie schließlich der Herrscheer-Liebe schmiedete. Die Opfer, die wir zu bringen haben, sind des Kampfespreises wert, heute wie damals.

Die „Deutsche Tageszeitung“: Deutschland kann mit gutem Gewissen in die dunkle Zukunft schreiten, der letzten Entscheidung entgegengehen. In so langer Schicksalsstunde ist ein gutes Gewissen der beste Trost und die sicherste Gewähr seelischer Stärke. Jetzt muß alles schweigen, was sich sonst trennend zwischen die verschiedenen Volkstämme drängte. Jetzt gilt es, sich zu erinnern an die große Zeit und an ihr Erb. Jetzt werden die Schwäne und Enten nach menschlicher Voraussicht zerfallen sein, das damals schwere Erntegut zu erhalten. Möge aber vor allen Dingen auch das Volk sich sammeln und beugen vor seinem Gotte, der auch, wenn kriegerische Entscheidungen drohen und kommen, die Geschichte der Völker führt.

Die „Deutsche Zeitung“: Ueber alles hinweg schwebt sich nur über der Erfolg, daß das germanisch-germane Mittel-Europa in einem Teil zusammengebrochen ist und sein Haupt und sein Leben kämpft. Seit der Schlacht auf den Rußland-Weiden war kein gewaltigeres Ereignis erlitten als das, was jetzt anheben soll. Die allerhöchste Aufgabe ist uns gestellt. Der allerhöchste Kampf ist uns angesetzt. Der Kaiser schreibt voran! Dann walle es Gott und das deutsche Schwert.

Die „Tägliche Rundschau“: Die Welt wird staunen, wenn sie hört und sieht, bis zu welchem Grade der Unwahrscheinlichkeit diese Moskowinterpolitik gegangen ist. Der Zar selber wird vor der Welt und der Geschichte den Mafel nicht mehr von sich abwenden können, daß er seinen kaiserlichen Freund in der feindlichen Weise persönlich betrogen hat. Die kaiserliche Erklärung des Kriegesausbruchs und des Kaisers persönlichen Wort an die Berliner haben Strömen von patriotischen Kreisen den Weg frei gemacht. Wir sind vor die denkbar größte nationale Prüfung gestellt. Aber wir haben kein Prüfungsgebiet.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mobilmachung befohlen. Erster Mobilmachungstag ist der 2. August. Halle, den 1. August 1914. Königliches Garnisonkommando.

Bekanntmachung

betr. Freireiung vom Aufgebot bei Eheschließungen.

Auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Dezember 1912 (Gesetzblatt S. 229) bestimme ich für den Umfang der Monarchie folgendes:

1. Im Falle einer Mobilmachung oder einer Erklärung des Kriegszustandes (Artikel 11 und 68 der Reichsverfassung) ist zur Freireiung vom Aufgebot zum Zwecke der Eheschließung, sofern der Verlobte der vereinigten Macht angehört und beide Verlobte Reichsinsulaner sind, der Standesbeamte zuständig, vor dem die Ehe geschlossen werden soll.
2. Zur vereinigten Macht im Sinne der Ziffer 1 gehören:
 - a) alle Militärpersonen des Friedensstandes der Armee oder der Kaiserlichen Marine, einschließlich der Militär- oder Marineärzte und der Militär- oder Marinebeamten;
 - b) alle Personen, welche als Offiziere, Letzte, Militärbeamte oder Mannschaften des Wehrdienstes (Meister, Marineverwalter, Land- und Seewehr, Kriegsverwalter, Marine-Gefängnisse) oder sonst als Wehrpflichtige zum Heere oder zur Marine einberufen oder zum Landsturm aufgeboten sind, oder sich freiwillig zum Eintritt in das Heer, die Marine oder den Landsturm gestellt haben;
 - c) alle Personen, die sich bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnis befinden oder sich sonst bei dem Heere oder der Kaiserlichen Marine aufhalten oder ihnen folgen.
3. Der Standesbeamte hat sich in geeigneter Weise von der Zugehörigkeit des Verlobten zu den unter Ziffer 2 bezeichneten Personen zu überzeugen. Soweit der dazu erforderliche Anweis nicht auf andere Weise erbracht wird, genügt für die Ziffer 2 b bezeichneten Personen der Militärpaß, die Wehrtausch- oder eine ähnliche Bescheinigung über die freiwillige Einstellung, für die Ziffer 2 c bezeichneten Personen die Bescheinigung des Militärbefehlshabers oder der Militärbehörde, mit denen das Dienst- oder Vertragsverhältnis abgeschlossen ist oder die zur Genehmigung, sich beim Heere oder der Marine aufzuhalten oder ihm zu folgen, erteilt haben, oder des Kommandanten des Schiffes oder Fahrzeuges, auf dem der Verlobte sich aufhält.
4. Die Freireiung vom Aufgebot ist zu den Eheschließungen zu vermerken. Sie darf nur er-

teilt werden, wenn im übrigen die gesetzlichen Erfordernisse zur Eheschließung nachgewiesen sind; insbesondere wird an der Verpflichtung der Militärpersonen des Friedensstandes (§ 40 Reichsmilitär-gesetz vom 2. Mai 1874), die Genehmigung ihrer Vorgesetzten zur Eheschließung beizubringen, durch diese Bekanntmachung nichts geändert.

5. Die Zuständigkeit der Standesbeamten zur Freireiung vom Aufgebot nach Maßgabe dieser Bekanntmachung bleibt bis zur Aufhebung der letzteren in Kraft.

Berlin, den 11. März 1913.

Der Minister des Innern.

v. Dallwitz.

Halle a. S., den 1. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem die Mobilmachung Allerhöchst befohlen worden ist, mache ich die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher sowie die Magistrate ausdrücklich darauf aufmerksam, daß, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, der Mobilmachungs-befehl sofort in örtlicher Weise zur Kenntnis aller Ortsbewohner zu bringen, auch wegen Erstellung der Pferde zur Aushebung das Erforderliche ohne Verzögerung in die Wege zu leiten ist.

Sonntag, der 2. August, ist der erste Mobilmachungstag.

Halle a. S., am Tage der Mobilmachung.
Der Königliche Landrat des Saalkreises.
von Krosigk.

Bekanntmachung.

Von der Bekanntgabe des Mobilmachungs-befehls bis nach Beendigung der Wehrdienstaushebung ist jede Ausfuhr von Pferden in andere Kreise oder Ortschaften verboten. Zuwiderhandlungen werden mit der in § 27 des Kriegsteilungsgesetzes vom 18. Juni 1873 vorgesehener Strafe geahndet. Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbezirks oder an solche Offiziere, Sanitätsbeamte oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Halle a. S., am Tage der Mobilmachung.
Der Königliche Landrat des Saalkreises.
von Krosigk.

Bekanntmachung.

Nachdem mit dem Ausspruch der Mobilmachung der Armee gleichzeitig die Erklärung des Kriegszustandes erfolgt ist, wird hiermit jede Ausfuhr von Pferden, Kraft- und Luftfahrzeugen, Kriegs-, Verpflegungs-, Arznei- und Verbandmitteln und ärztlichen Geräten auf Grund des § 2 des Vereinigungsgesetzes vom 1. Juli 1909 — Bundesgesetzblatt S. 317 — verboten.

Etwaige Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden den Bestimmungen des oben genannten Gesetzes entsprechend auf das Strengste bestraft werden.

Halle a. S., am Tage der Mobilmachung.
Der Königliche Landrat des Saalkreises.
von Krosigk. [3116]

Bekanntmachung

betr. das Verhalten der Zivilbehörden bei drohender Kriegsgefahr und nach Verhängung des Kriegszustandes.

Nachdem von Allerhöchster Stelle die Mobilmachung der Armee und Marine befohlen ist, haben sämtliche Zivilbehörden den Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge zu leisten.

Halle a. S., den 1. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Ausfuhrverbot.

Nachdem von Allerhöchster Stelle die Mobilmachung der Armee und Marine befohlen ist, wird auf Grund Kaiserlicher Verordnung die Ausfuhr von Pferden, Kraft- und Luftfahrzeugen, Kriegs-, Verpflegungs-, Arznei- und Verbandmitteln und ärztlichen Geräten hiermit verboten.

Halle a. S., den 1. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die nicht mehr dienstpflichtigen Unteroffiziere, welche zum freiwilligen Wiedereintritt bereit sind, können sich jederzeit beim Bezirkskommando persönlich oder schriftlich unter Vorlage ihrer Militärpapiere melden.

Königliches Bezirkskommando.

Deutsches Reich.

Die Arbeitervermittlung in der Landwirtschaft während der Mobilmachung.

Die Mobilmachung wird gerade jetzt während der drängenden Erntearbeiten einen sehr fühlbaren Anfall an Arbeitskräften mit sich bringen. Jeder Zug des Aufschubs der Erntearbeiten bedeutet große Verluste.

Für den Ersatz an Arbeitskräften sind naturgemäß zunächst alle in nächster Umgebung vorhandenen Quellen heranzuziehen. Seitens der Zentralbehörden ist Vororge getroffen, daß auf Antrag bei den örtlichen Stellen im weitesten Umfange die Schulkinde von dem Unterricht befreit werden, daß ferner aus den Gefangenenanstalten nach Möglichkeit Gefangene zu Erntearbeiten abgegeben werden. Ebenso ist vorgelesen, daß die nicht zu unbedingt notwendigen Arbeiten gebrauchten Streckenarbeiter der Eisenbahnen vorübergehend mit zur Vergewerung der Ernte herangezogen werden dürfen.

Für die Verteilung der in den Städten arbeitslos werdenden Kräfte wird in erster Linie die öffentliche Arbeitsnachweis-Organisation in Frage kommen. Die Mobilmachungs-Arbeitsnachweiseverbände und die Landwirtschaflichen Anstalten sind als die geeigneten Mittelpunkte für den Ausgleich in den einzelnen Provinzen anzusehen. Die verschiedenen Arbeitsnachweis-Organisationen sind aufgefordert worden, ihren Geschäftsbetrieb voll aufrechtzuerhalten und in jeder Weise Hand-in-Gand zu arbeiten.

Wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, sind nach § 2 Ziffer 1 der Vollzeiterordnung über die äußere Seilhaltung der Sonn- und Feiertage vom 14. Februar 1912 in Notfällen das Drehen von Getreide sowie auch alle sonstigen Arbeiten, welche im öffentlichen Interesse sofort vorzunehmen werden müssen, erlaubt. Die augenblickliche Lage ist als Notlage zu betrachten.

Ausland.

Aus Konstantinopel. Das Marineverordnungsblatt veröffentlicht einen Befehl des Marineministers Djemal Pascha, in dem den türkischen Marineoffizieren Gebührendes vorgeordnet und bei Strafe der Ausweisung völliges Stillstehen bei der Straßensituation sowie über Werbungen und Bewegungen der Kriegsmarine anbefohlen wird.

Aus Halle und Umgebung.

Halle, den 2. August.

Dom 3. Bataillon unserer 36er.

Am Sonntagabend 28 Uhr ließ Herr Major Freiherr von Weichmar das 3. Bataillon unserer 36er auf dem Hof der Kaserne II im Stützpunkt, teilte den Mobilmachungs-Befehl mit und brachte nach einer kurzen Ansprache ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Allerhöchsten Kriegsherrn aus, in das auch die zahlreich dort versammelte Menge einmühtig einstimmt. Darauf sang das Bataillon die „Nationalhymne“ und die „Wacht am Rhein“.

Hilfe für das Rote Kreuz.

Ein notwendiges Liebeswerk ist noch immer die Sammlung für das Rote Kreuz oder die freiwillige Krankenpflege im Kriegs-Angehörigen der drohenden Kriegsgefahr scheint es um so wichtiger, darauf hinzuwirken, daß die gemeinnützigen Sammlungen bis zum 1. Dezember fortgesetzt werden sollen. Das große vaterländische Unterbewusstsein ist zwar ohne große Schwierigkeiten eingeleitet, aber man hat es doch vielfach nur wie eine allgemeine Wohlfehl- und Wohlwollens-Sammlung angesehen. Das ist nicht richtig. Es handelt sich hier um die Erfüllung einer vaterländischen Pflicht, die zwar nicht gesetzlich festgelegt ist, die aber jeder Staatsbürger ebenso willig auf sich nehmen muß, wie es bei der Wehrsteuer geschehen ist. Und vor allem sollten sich die besten Veranlassungen bieten, die von der Leistung des Wehrbeitrages befreit sind. Das bisherige Ergebnis der Sammlungen ist nicht unerfreulich, aber es reicht bei weitem nicht hin, den Zweck zu erfüllen. Sind die Mittel vorhanden, die der Staat zur Verstärkung des Heeres gefordert hat, so sind nun im Falle eines Krieges auch zum ungenügend hohen Gehaltsmäßig nötig, um die Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege zu erfüllen, die entsprechend der Heeresvermehrung erweitert und ausgebaut werden muß. Der Bundesrat hat für die Rote-Kreuz-Sammlung 1914 im Kaiserlichen Reichstag bewendet sich daher erneut besonders an die bestehenden Ortsausschüsse, Vereine und Verbände des Roten Kreuzes, sich der Sammlungen mit größtem Eifer anzunehmen, aber auch an die Behörden, sie zu fördern, und an die gesamte Bevölkerung, das Liebeswerk zu unterstützen, das ihren Söhnen und ihr selbst den größten Segen bringen soll.

Die Geschäftsstelle der Halle'schen Zeitung ist gern bereit zur Entgegennahme von Beiträgen.

Sparfassenfrage.

Trotzdem wir unsere Leser schon auf die Sicherheit der Sparfassen im Kriegsfall aufmerksam gemacht haben, hat dennoch der Andrang in unseren Sparfassen nicht nachgelassen. Noch immer haben viele Personen ihre vielschichtig mühsam erparten Gelder ab und legen sich damit der Gefahr aus, daß die Erparnisse gestohlen oder nach und nach im Sausale mit verbrannt werden, so daß für den Fall der Not nichts übrig bleibt. Um die Sparrer vor einem solchen Verlusten und überflüssigen Sorgen zu warnen, weisen wir darauf hin, daß die hiesigen Sparfassen von jetzt an bis zu 100 Mark ohne Kündigung, höhere Beiträge nur nach vorheriger Kündigung auszugeben. Diese Maßnahme ist notwendig, weil die Sparfassen ihre Gelder nicht im Sausale ausgeben lassen, sondern sie in mündelbaren Hypotheken und Wertpapieren anlegen. Die den Sparfassen anvertrauten Gelder können nicht verloren gehen, weil sie Privatvermögen und nach Willkür unantastbar sind, auch Stadtgemeinde bzw. Kreis mit ihrem gesamten Vermögen und ihrer ganzen Steuerkraft dafür haften. Es liegt daher im eigenen Interesse der Sparrer, nur solche bares Geld abzugeben und im Laufe zu halten, wie zur Verteilung der laufenden Ausgaben erforderlich ist.

— Jubiläum. Der Oberpräparator Georg Burthard konnte am 1. August auf eine 25jährige Tätigkeit in der Firma W. B. Schlichter, Naturwissenschaftliches Lehrmittel-Anstitut, hier, zurückblicken. Von seinen Geistes und von den Angestellten der Firma wurden ihm an seinem Ehrenlohn wertvolle Geschenke mit aufrichtigen Worten überreicht. Die Sandelkammer brachte dem Jubilar die Ehrenurkunde für langjährige treue Dienste.

— Der Vorstand des Wehrkraftvereins „Jungwehrländ“ erlegt an die Jungwehrländer sämtliche Abteilungen folgende Bekanntmachung: Am 2. August haben die Abteilungen zu der angegebenen Zeit an dem bestimmten Platz pünktlich anzureuen. Die Abteilungen, bei denen der Führer oder ein vom Führer ausdrücklich beauftragter Helfer nicht erscheint, haben sich 20 Minuten nach dem Anzetteln pünktlich zur Zeitung ihrer Unterführer bzw. Gruppenführer zum „Alten Bahnhof“ (Alte Riederplatz) zu begeben. Sie treten dort unter der Oberleitung des zweiten Gruppenführers des Wehrkraftvereins.

— Entomologische Gesellschaft. Am 3. August abends 8 1/2 Uhr im „St. Nikolaus“ Sitzung mit Vortrag und Vorträgen.

